



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3397  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 05.12.2024

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen  
am Mittwoch, 11. Dezember 2024, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften 13.11.2024 und 14./15.11.2024

2. **24-V-02-0017**

**DL 33/24-1**

Umsetzungsbeschluss zum Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW zu einem Großen Eigenbetrieb

**Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie.**

### 3. 24-F-02-0033

Finanzielle Ausstattung der Aktiven Bodenpolitik  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 4.. Dezember 2024-

Mit Beschluss Nr. 0587 vom 15. Dezember 2022 zu Sitzungsvorlage Nr. 22-V-05-0047 wurde der Fonds Aktive Bodenpolitik / Neukonzeption Grundstücksfonds durch die Stadtverordnetenversammlung auf den Weg gebracht.

Im städtischen Haushalt 2025 sind 15 Mio. EUR für den Ankauf von Grundstücken vorgesehen, welche durch geplante Verkaufserlöse in Höhe von ebenfalls 15 Mio. EUR gedeckt sind. Weitere Mittel zur finanziellen Ausstattung der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik wurden in den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 durch das Linksbündnis nicht zugesetzt.

Für eine erfolgreiche Aktive Bodenpolitik ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung des Fonds essentiell. Aktive Bodenpolitik kann zudem nur durch langfristiges und vorausschauendes Handeln erfolgreich sein. Zugleich betreibt die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH ebenfalls Aktive Boden-politik in eigener Verantwortung. Reibungsverluste sind durch dieses parallele Agieren zu vermeiden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) sicherzustellen, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Flächen für die Landespolizei im Petersweg vollständig dem Fonds Aktive Bodenpolitik zugeführt werden,
- 2.) ein Konzept zu erstellen, welches die Tätigkeiten der Stabsstelle Aktive Bodenpolitik und der SEG harmonisiert, regelmäßigen Austausch sicherstellt und das Immobilienvermögen der SEG im Hin-blick auf den originären Gesellschaftszweck der Stadtentwicklung untersucht,
- 3.) zu berichten,
  - a. wie sich der aktuelle Stand des Fonds Aktive Bodenpolitik seit 01.01.2023 darstellt,
  - b. inwieweit mit einer Umsetzung des BP II.6.c des Beschlusses Nr. 0587 vom 15. Dezember 2022 zu rechnen ist,
  - c. weshalb die Berichterstattung gem. BP 7 des o.g. Beschlusses bisher nicht umgesetzt wur-de.

### 4. 24-F-63-0125

Geschäftsführungsverträge  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 04.12.2024-

Vielfältig sind die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Ebenso vielfältig sind die Verträge der Geschäftsführer\*innen der Beteiligungen. Für die gelingende Kontrolle der Geschäftsführungen ist es unabdingbar, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte die genauen Vertragsbedingungen dieser Verträge kennen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine Übersicht der Laufzeiten der derzeitigen Geschäftsführungen und Betriebsleiter vorzulegen.
  - 2) die bestehenden Geschäftsführungsverträge mit dem Mustervertrag abzugleichen und die betroffenen Aufsichtsräte, sowie den Beteiligungsausschuss, über mögliche Abweichungen zu informieren.
  - 3) bei Verlängerungen von Geschäftsführungen mit Alt-Verträgen den Mustervertrag als Grundlage für Vertragsverhandlungen zu nutzen.
  - 4) alle Abweichungen vom Mustervertrag vor Vertragsabschluss dem betroffenen Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen, hierbei soll die Ladefrist für den Aufsichtsrat gewahrt werden.
- 
5. Projekt Nachhaltige Kommune Hessen 2024; Präsentation Dezernat III/Kämmerei
  
  6. Werbenutzungsvertrag; Präsentation Dezernat V
  
  7. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation
  
  8. Verschiedenes

## Tagesordnung II

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | 24-V-01-0027  | DL 32/24-2 |
|    | Sanierung Walhalla - Raumkonzept  |            |
| 2. | 24-V-02-0011  | DL 32/24-3 |
|    | Zuschuss Beratungsstelle Wildwasser e. V.   |            |
| 3. | 24-V-05-0028  | DL 32/24-5 |
|    | Bewirtschaftung städtischer Parkbauten durch die WiBau  |            |
| 4. | 24-V-07-0007  |            |
|    | Smart City Wiesbaden - Folgeförderung durch das Land Hessen im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat“ |            |

**Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 10.12.2024.  
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.**

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>5.</b>  | <b>24-V-10-0006</b>  | <b>DL 32/24-6</b>  |
|            | Sanierung des Bürgerhauses Sonnenberg als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnungsnutzung - Grundsatzvorlage   |                    |
| <b>6.</b>  | <b>24-V-10-0012</b>  | <b>DL 33/24-3</b>  |
|            | Sanierung Rathaus  |                    |
| <b>7.</b>  | <b>24-V-14-0001</b>  | <b>DL 33/24-4</b>  |
|            | Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der LHW zum 31.12.2021 Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO |                    |
| <b>8.</b>  | <b>24-V-15-0009</b>  | <b>DL 33/24-5</b>  |
|            | Stellenplan 2025   |                    |
| <b>9.</b>  | <b>24-V-20-0032</b>  | <b>DL 33/24-6</b>  |
|            | Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2023          |                    |
| <b>10.</b> | <b>24-V-20-0039</b>  | <b>DL 32/24-7</b>  |
|            | Entwurf des Haushaltsplanes 2025 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften                                     |                    |
| <b>11.</b> | <b>24-V-20-0051</b>  | <b>DL 32/24-8</b>  |
|            | Neufassung der städtischen Anlagerichtlinie  |                    |
| <b>12.</b> | <b>24-V-21-0008</b>  | <b>DL 32/24-9</b>  |
|            | Anpassung der Grundsteuerhebesätze   |                    |
| <b>13.</b> | <b>24-V-40-0007</b>  | <b>DL 32/24-14</b> |
|            | Erweiterung Bertha-von-Suttner-Schule - Ausführungsvorlage   |                    |
| <b>14.</b> | <b>24-V-41-0015</b>  | <b>DL 32/24-15</b> |
|            | Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden  |                    |

**15. 24-V-52-0008** **DL 32/24-16**

Städtische Instandhaltungs- und Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in 2024 (2. Verteilung)

**16. 24-V-52-0009** **DL 32/24-17**

Zuschüsse für Wiesbadener Sportvereine für langlebige Sportgeräte 2024 (2. Verteilung)

**17. 24-V-61-0042** **DL 33/24-9, 32/24-18**

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht

**18. 24-V-66-0225** **DL 33/24-10**

Wallauer Spange: Kommunales Projekt (Infrastrukturanlagen ZOB/P+R am Haltepunkt Wallau / Delkenheim) - Zukünftige Projektorganisation

**19. 24-V-67-0016** **DL 32/24-19**

Umbau Süd-Ostflügel auf dem Südfriedhof - Unterkunft Bestattungsdienst

**20. 24-V-82-0002** **DL 29/24-8, 23/24-6**

Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2025 der TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

**ANLAGE: geänderter Beschlussvorschlag**

## **NÖ Tagesordnung II**

**1.** Greensill Bank AG - Mögliche Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs gegen den Vermittler; Mündliche Information des Stadtkämmerers zum Sachstand

**2. 24-V-04-0004** **DL 32/24-1 NÖ**

Vertragliche Bindungsfristen gemäß des Konsortialvertrages der Helios Dr. Horst-Schmidt-Kliniken GmbH

- |           |  |                      |
|-----------|--|----------------------|
| <b>3.</b> | <b>24-V-20-0036</b>  | <b>DL 32/24-2 NÖ</b> |
|           | Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2023)  |                      |
| <b>4.</b> | <b>24-V-23-0207</b>  | <b>DL 33/24-1 NÖ</b> |
|           | Fristverlängerung der Kaufpreiszahlung eines Grundstückskaufvertrages  |                      |
| <b>5.</b> | <b>24-V-61-0059</b>  | <b>DL 33/24-2 NÖ</b> |
|           | Nachtragsvertrag zum Durchführungsvertrag "Quartier Kureck"  |                      |
| <b>6.</b> | <b>24-V-20-0041</b>  | <b>DL 32/24-3 NÖ</b> |
|           | Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2023 - Information über die wesentlichen Ergebnisse |                      |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Dr. Reinhard Völker**  
**Vorsitzender**

Zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss Finanzen und Beteiligungen am 11.12.2024, Lfd.-Nr. 2-02-EHH-004, Anmeldungen über das Grundbudget hinaus

SV 24-V-82-0002 Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2025 der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0274 vom 26.09.2024, zu Ziffer 2, lautet:

2. Der Wirtschaftsplan enthält Punkte, die als Anmeldung über das Grundbudget hinaus für das Haushaltsplanverfahren 2025 beantragt wurden und weicht damit vom Kämmererentwurf ab.

Daher kann der Wirtschaftsplan derzeit nicht beschlossen werden und wird in das Haushaltsplanverfahren 2025 verwiesen.

**Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 ist wie folgt zu ändern und zu ergänzen (fett blau):**

**Zu Streichen:**

- ~~2. Der Wirtschaftsplan enthält Punkte, die als Anmeldung über das Grundbudget hinaus für das Haushaltsplanverfahren 2025 beantragt wurden und weicht damit vom Kämmererentwurf ab.~~

~~Daher kann der Wirtschaftsplan derzeit nicht beschlossen werden und wird in das Haushaltsplanverfahren 2025 verwiesen.~~

**Neu:**

- 2 Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 der aktualisierte Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Gesamteinnahmen von 16.668,9 T€ und Gesamtausgaben von 28.298,8 T€ einschließlich der Trennungsrechnung abschließt;
  - 2.2 für die TWC im Jahr 2025 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.630,0 T€ bereitgestellt wird. **Der Sperrvermerk über 781,7 T€ im Haushaltsplan 2025 (IA 92 TriWiCon 104890) wird aufgehoben.** Daneben werden folgende Beträge (je netto) im städtischen Haushalt 2025 bereitgestellt, die die WICM bzw. TWC als Einnahmen eingeplant haben, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können:
    - 655 T€ Kostenerstattungen für satzungsgemäße Märkte
    - 187 T€ Kostenerstattung für das Theatrum
    - 144 T€ Weihnachtsbeleuchtung
    - 745 T€ Kostenerstattungen für Leistungen für Tourismus Marketing und wiesbaden.de
    - 390 T€ für Outdoor Veranstaltungen des Citymanagements (z.B. Kindersternschnuppenmarkt)
  - 2.3 die in den beiden Wirtschaftsplänen eingerechneten weiteren Bedarfe in Höhe von insgesamt 2.266,6 T€ (siehe 1.10) zum städtischen Haushalt 2025 angemeldet werden;

- 2.4 die aktualisierten Mittelfristplanungen für 2026 und 2027 zur Kenntnis genommen werden;
- 2.5 dem beigefügtem Stellenplan 2025 zugestimmt wird;
- 2.6 dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2025 der WICM einschließlich der Trennungsrechnung zugestimmt wird;
- 2.7 der Verlust der WICM von der TWC übernommen wird (Planwert: 4.889,1 T€);
- 2.8 die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WICM für 2025 bestehen bleibt;
- 2.9 Dez. II/82 beauftragt wird, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern;
- 2.10 zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals erhält Dezernat II/82 eine EK-Zuführung in Höhe von 1.417.169 €. Die Mittel werden auf einer investiven Kontierung des Dezernates II/Dez.büro (5.92.0007) bereitgestellt.**
- 2.11** Dez. III/20 i. V. m. Dez. II mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.